

# HAFTPFLICHTRISIKEN FÜR UNTERNEHMENSBERATER

70% der kleinen und mittelständischen Unternehmensberatungen sind nach Schätzung von Hiscox-Experten nicht ausreichend gegen Haftungsansprüche versichert. Zieht ein Auftraggeber einen Berater für die finanziellen Folgen seiner angeblichen Falschberatung zur Verantwortung, kann der Anspruch leicht im siebenstelligen Bereich liegen. Solche Probleme lenken nicht nur vom Kerngeschäft ab, sondern schaden auch dem guten Ruf und können das Unternehmen des Beraters sogar in eine finanzielle Schieflage bringen. Diese Broschüre soll Ihnen zeigen, wie selbst kleine Fehler hohe Schadenersatzansprüche nach sich ziehen können.



**VVS<sup>®</sup>-GmbH**  
**VERSICHERUNGSMAKLER**  
**VersicherungsVermittlungsService**

**Hermann Müller**

Großhaderner Str. 19

81375 München

Telefon (089) 740 141 - 10

Telefax (089) 740 141 - 15

  
**HISCOX**

Wie kein anderer Versicherer kennt Hiscox die Risiken, mit denen Unternehmensberater konfrontiert sind. Schließlich haben wir mehr als 15 Jahre Erfahrung mit dieser Branche. Und ein Team, das auf Haftpflichtrisiken von Beratern spezialisiert ist, vom Abschluss des Versicherungsvertrages bis zur Schadenabwicklung. Wir wissen, was schiefgehen kann und haben das richtige Handwerkszeug, um Sie und Ihr Geschäft vor den finanziellen Folgen zu schützen. Unser ausgezeichnete Versicherungsschutz sorgt in Verbindung mit unserer beispiellosen Schadenbearbeitung dafür, dass Sie für die Fallstricke Ihrer Branche gewappnet sind.

### **Starthilfe**

Ein Jungunternehmer beauftragte einen Unternehmensberater, ihm "Starthilfe" bei der Firmengründung zu geben. Leider versäumte es der Berater, den Auftraggeber über die Möglichkeiten eines staatlichen Förderprogramms für Firmengründer zu informieren. Als der Unternehmer den Fehler bemerkte, reichte er umgehend die notwendigen Anträge ein. Doch da die Frist bereits abgelaufen war, wurde der Antrag abgelehnt. Als Entschädigung für die finanziellen Folgen verlangte der Unternehmer € 80.000 von seinem Berater. Dieser hatte keine ausreichende Berufs-Haftpflichtversicherung und musste die Kosten aus eigener Tasche tragen.

### **Feindliche Übernahme**

Eine kleine Unternehmensberatung entwickelte ein revolutionäres Risk-Management-Tool. Der Erfolg rief einen großen Mitbewerber auf den Plan, der anbot, die Rechte für das Tool zu kaufen. Dieses Kaufangebot lehnte die Unternehmensberatung ab. Um Druck auf die Unternehmensberatung auszuüben, machte der große Konkurrent eine angebliche Urheberrechtsverletzung geltend und reichte Klage ein. Die Rechtsverteidigungskosten summierten sich auf € 350.000 und wurden in voller Höhe vom Versicherer übernommen.

### **Verletzung von Vertraulichkeitspflichten**

Ein auf Fusionen und Übernahmen spezialisierter Unternehmensberater erhielt den Auftrag, die Fusion von zwei Unternehmen durchzuführen. Mitten in den Verhandlungen gelangten vertrauliche Informationen über den Deal an die Öffentlichkeit. Dies wirkte sich negativ auf den angestrebten Kaufpreis aus. Der Deal platzte und der Unternehmensberater wurde auf € 1,5 Mio. Schadenersatz verklagt. Sein Versicherer beriet ihn nicht nur während des gesamten Rechtsstreits, sondern übernahm auch die Vergleichssumme von € 750.000.

## Ausstehende Honorare

Ein Unternehmensberater versuchte, ausstehende Honorare in Höhe von € 100.000 bei seinem Kunden einzutreiben. Der Kunde wiederum machte einen Schadenersatzanspruch über € 450.000 gegenüber dem Berater geltend. Die Schadenexperten des Versicherers vermittelten zwischen den Parteien, und am Ende verzichteten beide Seiten auf ihre Forderungen.

## Mangelhafte Standortstudie

Ein Großhändler für Obst und Gemüse wollte seinen Vertrieb verbessern und Kosten sparen. Er beauftragte daher eine Unternehmensberatung, einen geeigneten Standort für den Bau eines neuen, modernen Logistikzentrums zu suchen. Diese versäumte es leider zu überprüfen, ob in der Gegend, die ausgewählt wurde, schon andere Bauvorhaben geplant waren. Nachdem der Großhändler das Grundstück erworben hatte, eröffnete ganz in der Nähe eine riesige Baustelle, durch die der Bau und der sich anschließende Betrieb empfindlich gestört wurde. Der Großhändler ging vor Gericht, und die Unternehmensberatung musste wegen entgangener Gewinne € 750.000 Schadenersatz leisten.

## Weit verbreitete Irrtümer - sind Sie sicher, dass Sie nicht in diese Falle tappen?

Die enge Zusammenarbeit mit Unternehmensberatern in den letzten 15 Jahren hat uns gezeigt, dass einige gefährliche, weit verbreitete Irrtümer existieren. Zu Ihrer Sicherheit haben wir die fünf häufigsten hier zusammengestellt. Werfen Sie mal einen Blick darauf. Kommen Ihnen einige bekannt vor?

*“Ich hatte nicht, weil ich umfassende Haftungsbegrenzungen vereinbart habe!”*

FALSCH. Das AGB Recht steht dem häufig im Wege.

*“Ich bin ausreichend versichert, weil meine Betriebs-Haftpflichtversicherung Personen-, Sach- und Vermögensschäden umfasst!”*

FALSCH. Die Allgemeinen-Haftpflicht-Bedingungen (AHB) schließen den Versicherungsschutz für Dienstleistungen weitgehend aus.

*“Ich habe kein Problem, ich hatte noch nie Ansprüche von Kunden!”*

FALSCH. Die Klagebereitschaft hat sich geändert, und auch wenn Sie bisher gute Erfahrungen gemacht haben, ist das keine Gewähr für die Zukunft.

*“Mit einem Dienstleistungsvertrag hat man kein Risiko!”*

FALSCH. Zum einen besteht auch bei Dienstleistungsverträgen eine Haftung, zum anderen ist die Grenze zum Werkvertrag fließend.

*“Mein Auftraggeber kann einen Schaden ohnehin nicht nachweisen!”*

FALSCH. Die Beweisführung kann durch die Verwendung von Vergleichswerten aus der Vergangenheit ohne Weiteres geführt werden.

## So kann die Berufs-Haftpflichtversicherung helfen

Mit einer Berufs-Haftpflichtversicherung von Hiscox sichern Sie sich mehr als nur finanzielle Hilfe, wenn es einmal Ärger gibt. Eine erstklassige Versicherung schützt Sie durch:

- Einen auf die spezifischen Haftungsrisiken der Branche zugeschnittenen Versicherungsschutz,
- Eine offene Deckung – das bedeutet alle Tätigkeiten sind versichert, wenn sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind,
- Weltweiten Versicherungsschutz, wenn gewünscht,
- Versicherungsschutz für gesetzliche und vertragliche Haftpflichtansprüche, wie zum Beispiel Ansprüche wegen entgangenem Gewinn oder Verzugsschäden,
- Versicherungsschutz für die Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte,
- Erstklassigen Schadenservice sowie Unterstützung durch ein nationales und internationales Experten Netzwerk.

## Über Hiscox

Als einer der ersten Versicherer setzt Hiscox auf spezielle Policen für einzelne Berufe. Wie die Berufe und Branchen (von Medien über IT bis hin zur Unternehmensberatung), so unterscheiden sich auch die Risiken. Mehr als 100.000 kleine und mittelständische Unternehmen überall auf der Welt vertrauen auf unsere Produkte und Serviceleistungen, die mehr als 1.000 Mitarbeiter in elf Ländern täglich bieten. Neben Berufs-Haftpflichtversicherungen bieten wir auch D&O- und K&R-Versicherungen (für Entführung und Erpressung) sowie Versicherungsschutz für Kunst und vermögende Privatkunden.

## Die nächsten Schritte

Diese Broschüre fasst die häufigsten Haftpflichtrisiken zusammen, mit denen Unternehmensberater rechnen müssen. Für eine ausführliche Beratung und mehr Informationen über eine maßgeschneiderte Versicherung wenden Sie sich bitte an Ihren Makler oder besuchen Sie uns unter [www.hiscox.de](http://www.hiscox.de).



Arnulfstr. 31, D-80636 München  
T +49 (0)89 545801 -100  
F +49 (0)89 545801 -199  
E [hiscox.info@hiscox.de](mailto:hiscox.info@hiscox.de)  
I [www.hiscox.de](http://www.hiscox.de)